

**Prüfungs- und Studienordnung
für das Beifach Englisch in den Lehramtsstudiengängen
an der Philosophischen Fakultät der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald**

Vom 1. August 2016

Aufgrund von § 2 Absatz 1 in Verbindung mit § 38 Absatz 1 und § 39 Absatz 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Landeshochschulgesetz – LHG M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 25. Januar 2011 (GVOBl. M-V S. 18), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 22. Juni 2012 (GVOBl. M-V S. 208, 211), erlässt die Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald für das Beifach Englisch im Lehramtsstudiengang an der Philosophischen Fakultät die folgende Prüfungs- und Studienordnung als Satzung:

Inhaltsverzeichnis

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Zweck von Studium und Prüfung
- § 3 Module
- § 4 Modulprüfungen
- § 5 Inkrafttreten, Übergangsvorschrift

Anlage A: Musterstudienplan

Anlage B: Modulbeschreibungen

Legende:

(XX/XX), z. B. (30/90) = Kontaktzeit/Selbststudienzeit

LP = Leistungspunkte

PL = Prüfungsleistung

S = Seminar

Ü = Übung

V = Vorlesung

SPÜ = Schulpraktische Übung

SWS = Semesterwochenstunde

§ 1^{*} Geltungsbereich

Diese Prüfungs- und Studienordnung regelt das Studium und das Prüfungsverfahren im Beifach Englisch im Lehramtsstudiengang an der Philosophischen Fakultät. Dieser Studiengang stellt einen Studiengang im Sinne von § 2 der Gemeinsamen Prüfungs- und Studienordnung für die Lehramtsstudiengänge an der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald (GPS LA) vom 12. November 2012 dar (hochschulöffentlich bekannt gemacht am 09.04.2013). Für alle in der vorliegenden Ordnung nicht geregelten Studien- und Prüfungsangelegenheiten gelten die GPS LA,

* Alle Personen- und Funktionsbezeichnungen in dieser Satzung beziehen sich in gleicher Weise auf alle Personen bzw. Funktionsträger, unabhängig von ihrem Geschlecht.

die Rahmenprüfungsordnung der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald (RPO) vom 31. Januar 2012 (Mittlbl. BM M-V 2012 S. 394) in der jeweils geltenden Fassung sowie die Lehrerprüfungsverordnung (LehPrVO M-V) vom 16. Juli 2012 (GVOBl. M-V 2012 S. 313) unmittelbar.

§ 2 Zweck von Studium und Prüfung

(1) Das Studium des Beifachs Englisch im Lehramtsstudiengang soll die Studierenden befähigen, sprach-, literatur-, kulturwissenschaftliche und fachdidaktische Fragestellungen selbständig und unter Anwendung der fachspezifischen Methoden und Analysetechniken zu bearbeiten. Aufbauend auf Sprachkenntnissen entsprechend dem Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen C1 soll eine umfassende interkulturelle Kommunikations- und Handlungskompetenz in der internationalen Verkehrssprache Englisch erworben werden. Die erworbenen Kompetenzen sollen unterrichtsbezogen und selbstständig im Englischunterricht angewendet werden.

(2) Das Studium des Beifachs Englisch im Lehramtsstudiengang kann von Lehramtsstudierenden ohne Einschränkung der Kombinationsfächer gewählt werden.

§ 3 Module

(1) Es werden in der Fachwissenschaft folgende Module studiert:

Modul	Dauer (Semester)	Arbeits- belastung (Stunden)	Leistungs- punkte
1. Cultural Studies	2	150	5
2. Advanced Language Competence	2	150	5
3. Linguistics	2	300	10
4. Literature	2	300	10
5. Wahlmodul: Specialisation	2	300	10
Summe		1200	40

(2) In der Fachdidaktik wird folgendes Modul studiert:

Modul	Dauer (Semester)	Arbeits- belastung (Stunden)	Leistungs- punkte
6. Teaching English	2	150	5
Summe		150	5

(3) Die Qualifikationsziele der einzelnen Module ergeben sich aus der Anlage B.

(4) Lehrveranstaltungen werden in englischer Sprache gehalten.

§ 4 Modulprüfungen

(1) In den Modulen der Fachwissenschaft sind die folgenden Prüfungsleistungen zu folgenden Regelprüfungsterminen (im Fachsemester des Beifachstudiums) zu erbringen:

Modul	Prüfungsleistung (Art und Umfang)	Regelprüfungstermin
1. Cultural Studies	Klausur (120 Min.)	2.
2. Advanced Language Competence	Klausur (180 Min.)	4.
3. Linguistics	Hausarbeit (12-16 Seiten) in englischer Sprache	6.
4. Literature	Hausarbeit (12-16 Seiten) in englischer Sprache	6.
5. Wahlmodul: Specialisation	Mündl. Prüfung (20 Min.)	8.

(2) Im Modul der Fachdidaktik ist die folgende Prüfungsleistung zu folgendem Regelprüfungstermin (im Fachsemester des Beifachstudiums) zu erbringen:

Modul	Prüfungsleistung (Art und Umfang)	Regelprüfungstermin
6. Teaching English	Vorbereitung, Durchführung und Reflexion von zwei Unterrichtsstunden, Stundenentwurf (12 – 16 S.), siehe Modulbeschreibung	8.

(3) Die Prüfungsinhalte ergeben sich aus den in der Anlage B formulierten Modulbeschreibungen.

(4) Mündliche Prüfungen werden von einem Prüfer in Gegenwart eines sachkundigen Beisitzers abgenommen. Klausuren, Hausarbeiten und sonstige Prüfungsleistungen werden von einem Prüfer, im Falle des letzten Wiederholungsversuchs von zwei Prüfern bewertet.

(5) Bei Hausarbeiten muss das Thema spätestens bis zum Ende der Vorlesungszeit mit dem Veranstalter verbindlich vereinbart werden. Hausarbeiten sind einen Monat vor Ende des Semesters abzugeben. In der Hausarbeit umfasst die Normseite 3000 Zeichen. Deckblatt und Inhaltsverzeichnis werden in die Seitenzahl nicht eingerechnet. Der Hausarbeit ist eine Selbstständigkeitserklärung beizufügen.

§ 5 Inkrafttreten, Übergangsvorschrift

(1) Diese Prüfungsordnung tritt am 1. Oktober 2016 in Kraft. Sie gilt auch für Studierende, die ab Wintersemester 2012/13 im ersten Fachsemester des modularisierten Lehramtsstudiums immatrikuliert wurden.

(2) Für Studierende, die vor dem Wintersemester 2012/13 im nicht-modularisierten Lehramtsstudium immatrikuliert wurden, gelten bis zum 30. September 2020 die bisherigen Prüfungs- und Studienordnungen. Ein Wechsel in diese Prüfungs- und Studienordnung ist nicht möglich.

(3) § 10 GPS LA gilt entsprechend.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats vom 20. Juli 2016, der Genehmigung der Rektorin vom 1. August 2016 sowie im Benehmen mit dem Zentrum für Lehrerbildung vom 25. Juli 2016 gemäß § 4 Absatz 4 Satz 1 LehbildG M-V.

Greifswald, den 01.08.2016

**Die Rektorin
der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald
Universitätsprofessorin Dr. Johanna Eleonore Weber**

Veröffentlichungsvermerk: Hochschulöffentlich bekannt gemacht am 19.12.2016

Anlage A: Musterstudienplan

1. Semester	1. Cultural Studies (5 LP/150 Std.) GK Introduction to the UK (30/45)	
2. Semester	GK Introduction to the USA (30/45) Prüfung: Klausur 120 Min.	
3. Semester	2. Advanced Language Competence (5 LP/150 Std.) Ü Translation/Error Correction (30/45)	
4. Semester	Ü Translation/Error Correction (30/45) Prüfung: Klausur 180 Min.	
5. Semester	3. Linguistics (10 LP/300 Std.) 1PS (30/120)	4. Literature (10 LP/300 Std.) 1 PS (30/120)
6. Semester	1 PS (30/120) Prüfung: Hausarbeit 12-16 Seiten	1 PS (30/120) Prüfung: Hausarbeit 12-16 Seiten
7. Semester	5. Wahlmodul: Specialisation (10LP/300 Std.) 1 HS Linguistics <i>oder</i> Literature <i>oder</i> Cultural Studies (30/120)	6. Teaching English (5LP/150 Std.) PS Teach Eng (15/45)
8. Semester	1 HS Linguistics <i>oder</i> Literature <i>oder</i> Cultural Studies (30/120) Prüfung: Mündliche Prüfung 20 Min.	SPU/S (45/45) Prüfung: zwei Unterrichtsstunden Englisch inkl. Reflexion und Verschriftlichung (12-16 Seiten)

GK = Grundkurs; Ü = Übung; PS = Proseminar; S = Seminar; HS = Hauptseminar; SPÜ = Schulpraktische Übung

Anlage B: Modulbeschreibungen

1. Cultural Studies	
Modulverantwortlicher	Lehrstuhl Anglophone Literaturwissenschaft
Qualifikationsziele	Die Studierenden haben einen Überblick über das Fachgebiet Cultural Studies in seiner Anwendung auf das Vereinigte Königreich und die USA gewonnen.
Inhalte	Grundbegriffe der Kulturtheorie; Geschichte des Vereinigten Königreichs und der USA, politische, geographische und gesellschaftliche Strukturen und Gruppierungen
Lehrveranstaltungen	Grundkurs „ <i>Introduction to the UK</i> “ (nur im Wintersemester) und Grundkurs „ <i>Introduction to the USA</i> “ (nur im Sommersemester) (4 SWS)
Teilnahmevoraussetzungen	Keine
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	Klausur 120 Min.
Häufigkeit des Angebotes	Jedes Semester
Arbeitsaufwand	150 Stunden (davon 60 Stunden Kontaktzeit / 4 SWS)
Dauer	Zwei Semester
Leistungspunkte	5

2. Advanced Language Competence	
Modulverantwortlicher	Fachbereich Sprachpraxis
Qualifikationsziele	Kohärente Übersetzung unterschiedlicher Textsorten aus dem Deutschen ins Englische; Anwendung theoretischer und praktischer Kenntnisse bei der Korrektur fehlerhafter englischer Texte; Weitere Erhöhung der Fremdsprachenkompetenz in Richtung C2
Inhalte	Übersetzungskompetenz: Vertiefung des Sprachbewusstseins und Entwicklung der produktiven Sprachkompetenz auf der Basis von kontrastiver Analyse von komplexen Sprachstrukturen in kohärenten Texten; Interkulturelle Kompetenz: Analyse und Diskussion von Texten in der interkulturell ausdifferenzierten Weltsprache Englisch; Error Correction: Korrektur von fehlerhaften Texten (Grammatik, Lexik, Idiomatik, Stil) unter Berücksichtigung regionaler Varietäten
Lehrveranstaltungen	Eine Übung „Translation (German into English)“ und eine Übung „Error Correction“ (4 SWS)
Teilnahmevoraussetzungen	Keine
Voraussetzung für die	Klausur 180 Min.

Vergabe von Leistungspunkten	
Häufigkeit des Angebotes	Jedes Semester
Arbeitsaufwand	150 Std. (davon 60 Std. Kontaktzeit/ 4 SWS)
Dauer	Zwei Semester
Leistungspunkte (LP)	5

3. Linguistics	
Modulverantwortlicher	Lehrstuhl für Englische Sprachwissenschaft
Qualifikationsziele	Die Studierenden haben tiefere Kenntnisse auf dem Gebiet der englischen Sprachwissenschaft.
Inhalte	Methodenkenntnisse zur sprachlichen Variabilität in einem sprachwissenschaftlichen Teilgebiet (Morphologie, Syntax, Semantik, Pragmatik); Kenntnisse in einem sprach- und kommunikationswissenschaftlichen Gebiet (Psycho-, Sozio-, Diskurs- oder Varietätenlinguistik)
Lehrveranstaltungen	Zwei Proseminare (PS) (4 SWS)
Teilnahmevoraussetzungen	Keine
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	Bestehen einer 10-16-seitigen Hausarbeit in englischer Sprache
Häufigkeit des Angebotes	Jedes Semester
Arbeitsaufwand	300 Stunden (davon 60 Stunden Kontaktzeit / 4 SWS)
Dauer	Zwei Semester
Leistungspunkte	10

4. Literature	
Modulverantwortlicher	Lehrstuhl Anglophone Literaturwissenschaft
Qualifikationsziele	Die Studierenden haben vertiefte Grundkenntnisse im Bereich der Geschichte anglophoner Literaturen sowie in literaturwissenschaftlichen Analyseverfahren.
Inhalte	Ansätze und Methoden für die Analyse literarischer Texte; Anwendung und Erweiterung der erworbenen Analysefähigkeiten in ausgewählten Gebieten der anglophonen Literaturen
Lehrveranstaltungen	Zwei Proseminare (PS) (4 SWS)
Teilnahmevoraussetzungen	Keine
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	Bestehen einer 12-16-seitigen Hausarbeit in englischer Sprache
Häufigkeit des Angebotes	Jedes Semester
Arbeitsaufwand	300 Stunden (davon 60 Stunden Kontaktzeit / 4

	SWS)
Dauer	Zwei Semester
Leistungspunkte	10

5. Wahlmodul: Specialisation	
Modulverantwortlicher	Je nach Wahlbereich Lehrstuhl für Englische Sprachwissenschaft oder Lehrstuhl für Anglophone Literaturwissenschaft
Qualifikationsziele	Die Studierenden spezialisieren sich auf einem wissenschaftlichen Fachgebiet der Anglistik/ Amerikanistik. Die Studierenden festigen die bisher erworbenen Analysefähigkeiten und erweitern ihre Kenntnisse im gewählten Spezialisierungsbereich. Bisher erworbene Analysefähigkeiten und Methodenwissen werden themenspezifisch angewandt.
Inhalte	<p>Detaillierte wissenschaftliche Kenntnisse und spezifische methodische Fähigkeiten in den folgenden Spezialisierungsbereichen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • English Linguistics • Anglophone Literatures • Cultural Studies <p>English Linguistics: Anwendung von Ansätzen und Methoden für die tiefergehende Analyse des Englischen als Weltsprache mit Betrachtung der sprachlichen und funktionalen Variabilität von Sprachsystemen und Sprachgebrauchspraktiken, sowie für die Analyse der verschiedenen funktionalen und medialen Erscheinungsformen des Englischen; Anwendungsbezogenheit der spezialisierten Kenntnisse durch die kritische Auseinandersetzung mit den Modulinhalten und der selbstständigen Erstellung und Analyse von authentischem Datenmaterial</p> <p>Anglophone Literatures: Erweiterte Analyse Texte anglophoner Literatures unter kulturgeschichtlichen ebenso wie literaturtheoretischen Aspekten (z.B. gender, literary theory, aspects of [post-]colonialism, cultural history, history of ideas, regionalism, Transferprozesse, Transkulturalismus, trans-mediale Prozesse wie etwa Literaturverfilmungen)</p> <p>Cultural Studies: Vertiefte Kenntnisse zu den Geschichten und Kulturen anglophoner Länder;</p>

	Inhaltliche Schwerpunkte sind z.B. Politik, Sozialstruktur und Institutionen unter Berücksichtigung der nationalen bzw. regionalen Besonderheiten; Kunst, Medien, Populärkultur; soziale, ethnische, und kulturelle Gruppierungen; Analyse ausgewählter Themen der anglophonen Filmgeschichte
Lehrveranstaltungen	Zwei Hauptseminare (HS) im gewählten Spezialisierungsbereich (4 SWS)
Teilnahmevoraussetzungen	Keine
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	Bestehen einer 20-minütigen mündlichen Prüfung
Häufigkeit des Angebotes	Jedes Semester
Arbeitsaufwand	300 Stunden (davon 60 Stunden Kontaktzeit / 4 SWS)
Dauer	Zwei Semester
Leistungspunkte	10

6. Teaching English	
Modulverantwortlicher	Fachbereich Fachdidaktik
Qualifikationsziele	Die Studierenden verfügen über erste praktische und reflektierte Erfahrungen in der kompetenzorientierten Planung und Durchführung von Englischunterricht und kennen Grundlagen der Mediendidaktik und der Leistungsdiagnose und -beurteilung im Fach Englisch.
Inhalte	Theorie und Methodik des kommunikativen Fremdsprachenunterrichts einschließlich der Messung, Evaluierung und Förderung von Schülerleistungen; Theoriegeleitete Analyse von Lehr- und Lernmaterialien
Lehrveranstaltungen	Schulpraktische Übung inkl. Seminar zur Reflexion (SPÜ) und ein wahlobligatorisches Proseminar (PS) (3 SWS)
Teilnahmevoraussetzungen	Dringende Empfehlung: Teilnahme an der Veranstaltung zur Einführung in die Englischdidaktik
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	Regelmäßige und aktive Teilnahme an den Lehrveranstaltungen, erfolgreiche Durchführung von mindestens zwei Unterrichtsversuchen Englisch inkl. schriftlicher theoretischer Reflexion (12-16 Seiten)
Häufigkeit des Angebotes	Jedes Semester
Arbeitsaufwand	150 Stunden (davon 60 Stunden Kontaktzeit / 4 LVS)
Dauer	Zwei Semester
Leistungspunkte	5